

# Konstruktionsnachweis

## SD51 A1

Deckensysteme  
Selbstständige Unterdecke, abgehängt  
mit Flamtex A1  
F 60-A von unten

abP Nr. P-3464/888/07-MPA BS

Gültig bis 04.06.2030

## Inhaltsverzeichnis zum Konstruktionsnachweis

### **SD51 A1      Selbstständige Unterdecke, abgehängt, F 60-A von unten**

Seite 3:            Übereinstimmungserklärung

Seite 4:            Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS

Seite 18:           Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2020/075-Ap vom 17.08.2020

Seite 25:           Gutachterliche Stellungnahme Nr. GS 3.2/15-396-2

Die mit GS (Gutachterliche Stellungnahme) gekennzeichneten Konstruktionen stellen häufig verwendete Ausführungsmöglichkeiten dar, die nicht unmittelbar vom Verwendbarkeitsnachweis (z.B. AbP) erfasst sind. Die GS bietet dem Anwender eine unterstützende, fachkundige Beurteilung von Konstruktionsdetails bzw. Bauweisen für die Erklärung von nichtwesentlichen Abweichungen, welche gemäß der Landesbauordnungen zulässig sind. Die als nicht wesentlichen Abweichungen vom Verwendbarkeitsnachweis bewerteten Konstruktionsdetails bzw. Bauweisen sind mit der abnehmenden Stelle für den Brandschutz abzustimmen.

# ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES HERSTELLERS DES BAUTEILS

Name und Anschrift des Unternehmens,  
das die Konstruktion erstellt hat  
(Hersteller/Fachunternehmer):

---

---

Baustelle/Objekt/Gebäude:

---

Datum der Herstellung:

---

Bauteilbezeichnung (z.B. Schachtwand):

---

Feuerwiderstandsklasse des erstellten Bauteils:

---

**Hiermit wird bestätigt**, dass die zuvor genannte Siniat Konstruktion \_\_\_\_\_  
hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen  
Prüfzeugnisses (abP)/der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ)/der Europäisch Technischen Zulassung (ETA)  
Nr. \_\_\_\_\_  
sowie den Verarbeitungsvorschriften der Etex Building Performance GmbH hergestellt und eingebaut wurde.

Es ist eine Abweichung zum zuvor genannten Verwendbarkeitsnachweis vorhanden:

als gutachterliche Stellungnahme einer akkreditierten Materialprüfanstalt bzw.

eines autorisierten Ingenieurbüros für Brandschutz Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

als separate Beschreibung der Abweichung durch den Fachunternehmer (nWA)

**Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile (z.B. Tragkonstruktion,  
Verbindungsmittel oder Dämmstoff) wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund\***

der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des  
allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

eigener Kontrollen

entsprechend schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile,  
die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.

\* zutreffendes bitte ankreuzen



**Hinweis:** Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur  
Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde  
auszuhändigen.

Ort, Datum, Stempel/Unterschrift

---

---

## KONTAKT

E-Mail: [anwendungstechnik@siniat.com](mailto:anwendungstechnik@siniat.com)

[www.siniat.de](http://www.siniat.de)

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

P-3464/888/07-MPA BS

**Gegenstand:**

Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-2 : 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) als „Unterdecke allein“

entspr. lfd. Nr. C 4.1 Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Teil C4 – Fassung Februar 2025

Bauarten zur Errichtung von Unterdecken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden.

**Antragsteller:**

Etex Building Performance GmbH  
Geschäftsbereich Siniat  
Scheifenkamp 16  
40878 Ratingen  
Deutschland

**Ausstellungsdatum:**

05.06.2025

**Geltungsdauer:**

05.06.2025 bis 04.06.2030

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 3 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS vom 28.06.2022.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS ist erstmals am 20.08.2007 ausgestellt worden.

Dieses Dokument darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge, Kürzungen sowie Übersetzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA BS. Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift und Stempel der MPA BS oder mit verifizierbarer, qualifizierter elektronischer Signatur gültig.



## **A Allgemeine Bestimmungen**

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden bzw. den im bauaufsichtlichen Verfahren tätigen Prüferingenieuren und Sachverständigen oder Institutionen vom Hersteller/Vertreiber Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis bezieht sich auf die vom Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht erfasst.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Anwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

- 1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von Unterdeckenkonstruktionen, die bei einer einseitigen Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A nach DIN 4102-2 : 1977-09 \*) angehören.

---

\*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 11 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

- 1.1.2 Die Unterdeckenkonstruktion besteht im Wesentlichen aus einer abgehängten und niveaugleichen Metallunterkonstruktion und einer unterseitigen Bekleidung aus Feuerschutzplatten Siniat LaFlamm. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.

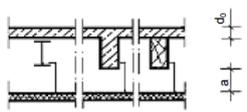
## 1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Unterdeckenkonstruktion darf an folgende Wände angeschlossen werden, die jeweils mindestens der Feuerwiderstandsfähigkeit des Gegenstandes nach Abschnitt 1.1 entsprechen:
- raumabschließende Wände (Mindestdicke  $d = 100$  mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton.

Für den Anschluss der Deckenkonstruktion an andere Bauteile – z. B. tragende und nichttragende Trennwände anderer Bauarten – ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis.

- 1.2.2 Die aussteifenden und unterstützenden Bauteile müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.
- 1.2.3 Die Klassifizierungen gelten nur für nicht zusätzlich bekleidete Unterdeckenkonstruktionen. Zusätzliche Bekleidungen der Unterdeckenkonstruktionen – insbesondere Blechbekleidungen - können die brandschutztechnische Wirkung der Unterdecke aufheben.
- 1.2.4 Durch übliche Anstriche oder Beschichtungen bis zu  $d = 0,5$  mm Dicke wird die Feuerwiderstandsdauer nicht beeinträchtigt.
- 1.2.5 Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Kabel, Kabelbündel, Kabeltrassen und ähnliches sowie Rohre, Leitungen und sonstige Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Rohdecke) mit nichtbrennbaren Baustoffen so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).
- 1.2.6 Für den Einbau von Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) in der Unterdeckenkonstruktion sind weitere Nachweise erforderlich, z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung.
- 1.2.7 Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung von unten dürfen als „Unterdecke allein“ gemäß der folgenden Tabelle 1 ausgeführt werden.

Tabelle 1: Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2 : 1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)

| Zeile | Bauart der Decken  |   | $d_o$<br>[mm] | a<br>[mm]       | Im Zwischendeckenbereich ist eine Dämmschicht | Klassifizierung | Benennung <sup>1)</sup> (Kurzbezeichnung) |
|-------|--|---|---------------|-----------------|---|-----------------|---|
|       | Beschreibung   | Bezeichnung   |               |                 |   |                 |   |
| 1     | „Unterdecke allein“ (abgehängte Unterdeckenkonstruktionen) |  | $\geq 0$      | - <sup>2)</sup> | vorhanden                                     | nicht zulässig  |   |
| 2     |  |   |               |                 | nicht vorhanden                               | F 60            | F 60-A                                    |

- 1) Die Benennung bezieht sich auf die „Unterdecke allein“.  
 2) beliebig

- 1.2.8 Für die Durchführung von Rohrleitungen, gebündelten elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z. B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, erforderlich.
- 1.2.9 Aus den für die Bauart gültigen technischen Bestimmungen (z. B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften, Normen oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.
- 1.2.10 Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.
- 1.2.11 Der Antragsteller erklärt, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

## 2 Bestimmungen für die Bauart

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 2 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte

| Bauprodukt/<br>ggf. Verwendbarkeitsnachweis  | Dicke<br>(Nennmaß)<br>[mm] | Rohdichte<br>[kg/m <sup>3</sup> ] | Bauaufsichtliche<br>Benennung<br>nach VV TB |
|--|----------------------------|-----------------------------------|---|
| Feuerschutzplatte Siniat LaFlamm<br>Typ GKF nach DIN 18180 und<br>Typ DF nach DIN EN 520   | 15                         | 853 - 943                         | nichtbrennbar                               |
| CD-Profil 60/27/06 und<br>UD-Profil 28/27/06<br>nach DIN 18182-1 bzw.<br>DIN EN 14195  | 0,6                        | -                                 | nichtbrennbar                               |
| Siniat Abhängersystem (Direktab-<br>hänger für CD 60/27, b = 200 mm),<br>Tragfähigkeitsklasse $F_{zul} \geq 0,4$ kN<br>nach DIN EN 13964 | 0,9                        | -                                 | nichtbrennbar                               |

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/ Konformität nach Tabelle 2 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist bei der Prüfstelle hinterlegt.

## 2.2 Bestimmungen für die Ausführung

### 2.2.1 Allgemeines

Die Unterdecke ist in ihrer Bauart entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis auszuführen.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Konstruktionsdetails der Unterdeckenkonstruktion, wie z. B. die Abhängung und die Wandanschlüsse, aufgeführt.

Tabelle 3: Abmessungen der abgehängten Unterdecke mit einer niveaugleichen Metallunterkonstruktion

|   |   |                                    |
|---|---|------------------------------------|
| 1 | Plattenformat   | ≤ 1250 mm x 2000 mm                |
| 2 | Plattendicke  | 2 x 15 mm                          |
| 3 | Abstand der Abhänger<br>in x-Richtung (x), Randabstand<br>in x-Richtung (x), untereinander<br>in y-Richtung (y) | ≤ 1000 mm<br>≤ 1000 mm<br>≤ 400 mm |
| 4 | Achsabstand<br>der Tragprofile (y), Randabstand + untereinander   | ≤ 400 mm                           |
| 5 | Befestigungsabstand der UD-Randprofile<br>an Massivwänden nach Abschnitt 1.2.1                                  | ≤ 500 mm                           |
| 6 | Dämmung   | nicht zulässig                     |

## 2.2.2 Unterkonstruktion/Abhängung

Die abgehängte Metallunterkonstruktion (niveaugleich) muss aus in Abständen von  $y \leq 400$  mm angeordneten C-Deckenprofilen CD 60/27/06 (Tragprofil) nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 bestehen. Die Tragprofile sind am Wandanschluss in die Randprofile UD 28/27/06 einzuschieben.

Bezogen auf die Abhängekonstruktion gelten die Anforderungen von DIN 18168-1 bzw. DIN 18168-2.

Als Abhängung muss ein Siniat Abhängersystem gemäß Tabelle 2, bestehend aus Direktabhängern für CD 60/27-Profile, angeordnet werden.

Die Direktabhängiger sind mit den Flanschen der Tragprofile beidseitig mit je einer Blechschraube  $\varnothing 4,2 \times 13$  mm nach DIN EN 14566 von außen zu verschrauben.

Die Abstände der Abhänger müssen  $x \leq 1000$  mm und  $y \leq 400$  mm betragen.

Für die Befestigung der Abhänger an der Rohdecke sind Dübel/Befestigungsmittel entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel/Befestigungsmittel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. Die Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter.

## 2.2.3 Bekleidung und Befestigung

Die niveaugleiche Metallunterkonstruktion muss unterseitig mit 2 x 15 mm dicken Feuerchutzplatten Siniat LaFlamm gemäß Tabelle 2, Plattenformat  $b \times l \leq 1250$  mm x 2000 mm, bekleidet werden.

Beide Plattenlagen sind mit den Längskanten quer zu den Tragprofilen anzuordnen und jeweils mit den Querkanten unterhalb der Tragprofile dicht zu stoßen.

Die Befestigung der Bekleidung an der Metallunterkonstruktion hat mit Schnellbauschrauben nach DIN 18182-2 bzw. DIN EN 14566 zu erfolgen. Jede Lage ist für sich in der Metallunterkonstruktion (in jedem Trag- und Randprofil) zu befestigen.

Die 1. Lage ist mit Schnellbauschrauben  $TN \geq \varnothing 3,5$  mm x 25 mm, im Abstand  $a \leq 510$  mm, zu befestigen.

Die 2. Lage ist mit Schnellbauschrauben  $TN \geq \varnothing 3,5$  mm x 45 mm, im Abstand  $a \leq 170$  mm, zu befestigen.

Die Quertugen innerhalb einer Plattenlage sind um  $\geq 400$  mm (Tragprofilabstand) zu versetzen. Die Fugen zwischen der 1. und 2. Plattenlage sind jeweils um  $\geq 400$  mm (Längsfugen) und  $\geq 800$  mm (Quertugen) zu versetzen.

Kreuzfugen sind nicht zulässig.

## 2.2.4 Fugenausbildung

Die Fugen der unteren Plattenlage sind mit einem Gipsspachtel (z. B. Pallas Spachtelmasse)

nach DIN EN 13963 zu verfüllen. Die sichtseitigen Fugen, die Schraubenköpfe sowie die Fugen zu den aufgehenden Wänden sind gemäß DIN 18181 mit einem Gipsspachtel (z. B. Pallas Spachtelmasse) nach DIN EN 13963 zu verspachteln.

### 2.2.5 Anschlüsse an umgebende Bauteile

Die Unterdeckenkonstruktion darf an die in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Massivwände angeschlossen werden.

Für die Ausführung der Wandanschlüsse sind umlaufend U-Deckenprofile UD 28/27/06 nach DIN 18182-1 bzw. DIN EN 14195 anzuordnen.

#### Quer zum Tragprofil

Bei Anschluss an Massivbauteile muss die Befestigung der v. g. UD -Profile mit geeigneten, für die Art des Anschlusses zulässigen und statisch ausreichend dimensionierten Nageldübeln  $\geq \varnothing 6 \text{ mm} \times 60 \text{ mm}$  (Kunststoffdübel  $\varnothing 6 \text{ mm}$  mit Schraubnagel aus Stahl  $\varnothing 4 \text{ mm}$ ) erfolgen. Die Befestigungsabstände der v. g. Befestigungsmittel müssen jeweils  $a \leq 500 \text{ mm}$  betragen.

#### Parallel zum Tragprofil

Bei Anschluss an Massivbauteile muss die Befestigung der v. g. UD -Profile mit geeigneten, für die Art des Anschlusses zulässigen und statisch ausreichend dimensionierten Nageldübeln  $\geq \varnothing 6 \text{ mm} \times 60 \text{ mm}$  (Kunststoffdübel  $\varnothing 6 \text{ mm}$  mit Schraubnagel aus Stahl  $\varnothing 4 \text{ mm}$ ) erfolgen. Zusätzlich muss das v. g. UD-Profil mit einem 15 mm dicken und 100 mm breiten Plattenstreifen aus Feuerschutzplatten Siniat LaFlamm hinterlegt werden. Der v. g. Plattenstreifen ist mit einem zusätzlichen Nageldübel  $\geq \varnothing 6 \text{ mm} \times 60 \text{ mm}$  (Kunststoffdübel  $\varnothing 6 \text{ mm}$  mit Schraubnagel aus Stahl  $\varnothing 4 \text{ mm}$ ) zu befestigen. Die Befestigungsabstände der Befestigungsmittel müssen jeweils  $a \leq 500 \text{ mm}$  betragen (siehe Anlage 3).

Bei Anschluss an Massivbauteile (quer und parallel zum Tragprofil) dürfen alternativ Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben, Stahldübel, Nagelanker)  $\geq \text{M6}$  bzw.  $\varnothing \geq 4 \text{ mm}$  mit einer Spannungsquerschnittsfläche  $A_s \geq 12,6 \text{ mm}^2$  verwendet werden, die für den Untergrund sowie die Anwendung geeignet sind und die den Angaben einer gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) entsprechen.

Sofern die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) bzw. die allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) bzw. die europäisch technische Bewertung (ETA) keine Aussagen zur erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Dübel/Befestigungsmittel trifft,

- sind die Dübel/Befestigungsmittel aus Stahl bei Anschluss an Stahlbetonbauteile für die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer nach DIN EN 1992-4 zu bemessen.
- Alternativ dürfen Dübel/Befestigungsmittel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde.

Dübel/Befestigungsmittel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel/Befestigungsmittel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. Die Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter.

### **3 Übereinstimmungsbestätigung**

Der Anwender (Errichter) der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 11).

### **4 Bestimmungen für Planung und Bemessung**

Die Planung und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach Abschnitt 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüber hinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

### **5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach Abschnitt 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austausches beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

### **6 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 16a Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 18. Juni 2024, in Verbindung mit der zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) des Landes Niedersachsen erteilt. Nach § 16a Abs. 3 Satz 3 i.V. mit § 18 Abs. 7 NBauO gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

### **7 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

Dipl.-Ing. Thomas Paul  
Leitung der Prüfstelle

i. A.  
Linda Schild M. Sc.  
Sachbearbeitung

Dokumente ohne kleinem Landessiegel und Unterschrift tragen eine verifizierbare, qualifizierte elektronische Signatur.

Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

## Verzeichnis der Normen und Richtlinien

|  |  |
|--|--|
| DIN 4102-2:1977-09                     | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen;<br>Bauteile, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen  |
| DIN 4102-17:2017-12                    | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 17:<br>Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen -<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfung   |
| DIN 18168-1:2007-04                    | Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken - Teil 1<br>Anforderungen an die Ausführung   |
| DIN 18168-2:2008-05                    | Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken - Teil 2<br>Nachweis der Tragfähigkeit von Unterkonstruktionen und Abhängern aus<br>Metall  |
| DIN 18180:2014-09                      | Gipsplatten – Arten und Anforderung  |
| DIN 18181:2019-04                      | Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung  |
| DIN 18182-1:2015-11                    | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 1:<br>Profile aus Stahlblech   |
| DIN 18182-2:2019-12                    | Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten - Teil 2:<br>Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel  |
| DIN EN 520:2009-12                     | Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 520:2004 + A1:2009   |
| DIN EN 13162:2015-04                   | Wärmedämmstoffe für Gebäude –<br>Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation;<br>Deutsche Fassung EN 13162:2012 + A1:2015  |
| DIN EN 13963:2005-08                   | Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen –<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 13963:2005   |
| DIN EN 13963:2006-11<br>Berichtigung 1 | Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen –<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 13963:2005,<br>Berichtigung zu DIN EN 13963:2005-08;<br>Deutsche Fassung EN 13963:2005/AC:2006       |
| DIN EN 13964:2014-08                   | Unterdecken – Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 13964:2014   |
| DIN EN 14195:2005-05                   | Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensysteme –<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 14195:2005   |
| DIN EN 14195:2006-11<br>Berichtigung 1 | Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensysteme –<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;<br>Deutsche Fassung EN 14195:2005,<br>Berichtigung zu DIN EN 14195:2005-05;<br>Deutsche Fassung EN 14195:2005/AC:2006 |

DIN EN 14566:2009-10

Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;  
Deutsche Fassung EN 14566:2008 + A1:2009

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), veröffentlicht im Niedersächsischen Ministerialblatt (jeweils gültiger Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Niedersachsen)

Muster für  
**Übereinstimmungserklärung**

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Unterdeckenkonstruktion errichtet hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse F 60<sup>\*)</sup>

Hiermit wird bestätigt, dass die Unterdeckenkonstruktion hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3464/888/07-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 05.06.2025 errichtet und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses <sup>\*)</sup>
- eigener Kontrollen <sup>\*)</sup>
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat.

---

Ort, Datum

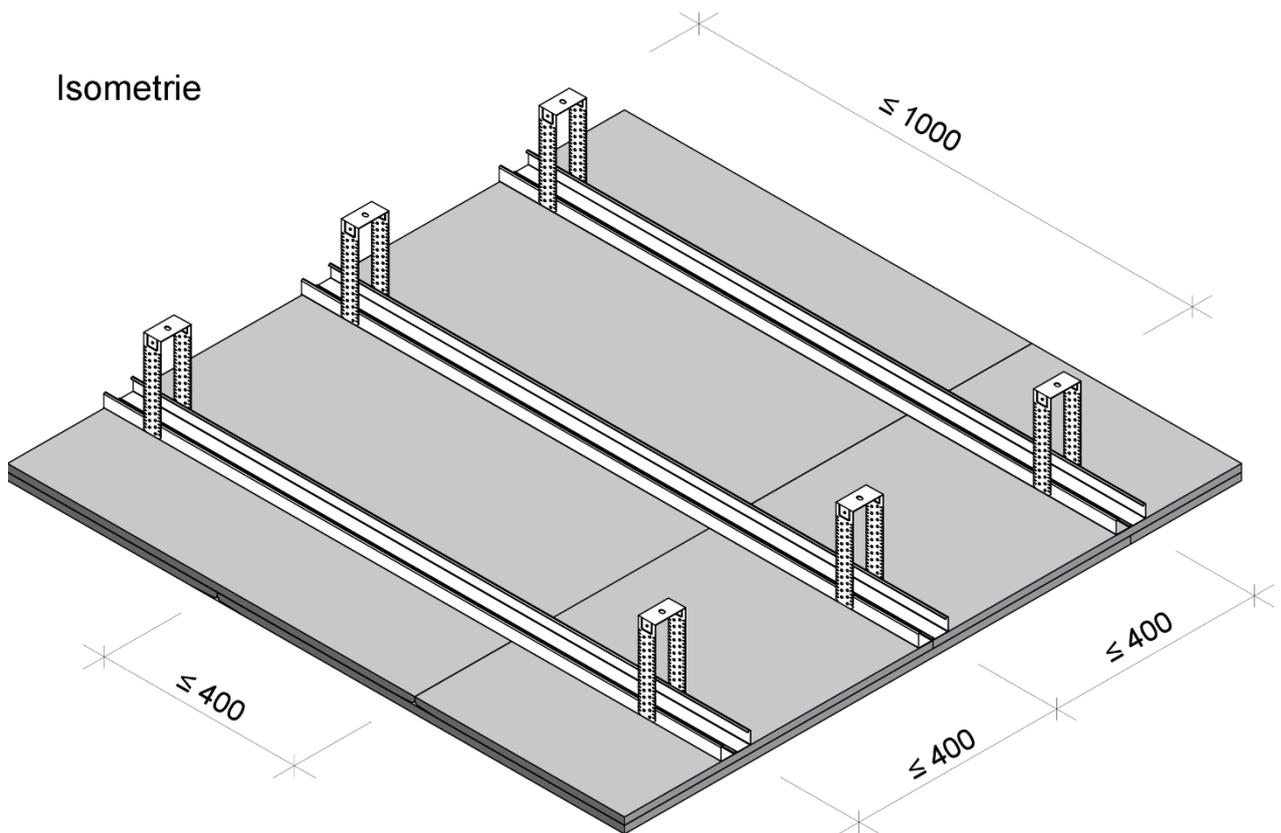
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhandigen.)

---

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Isometrie



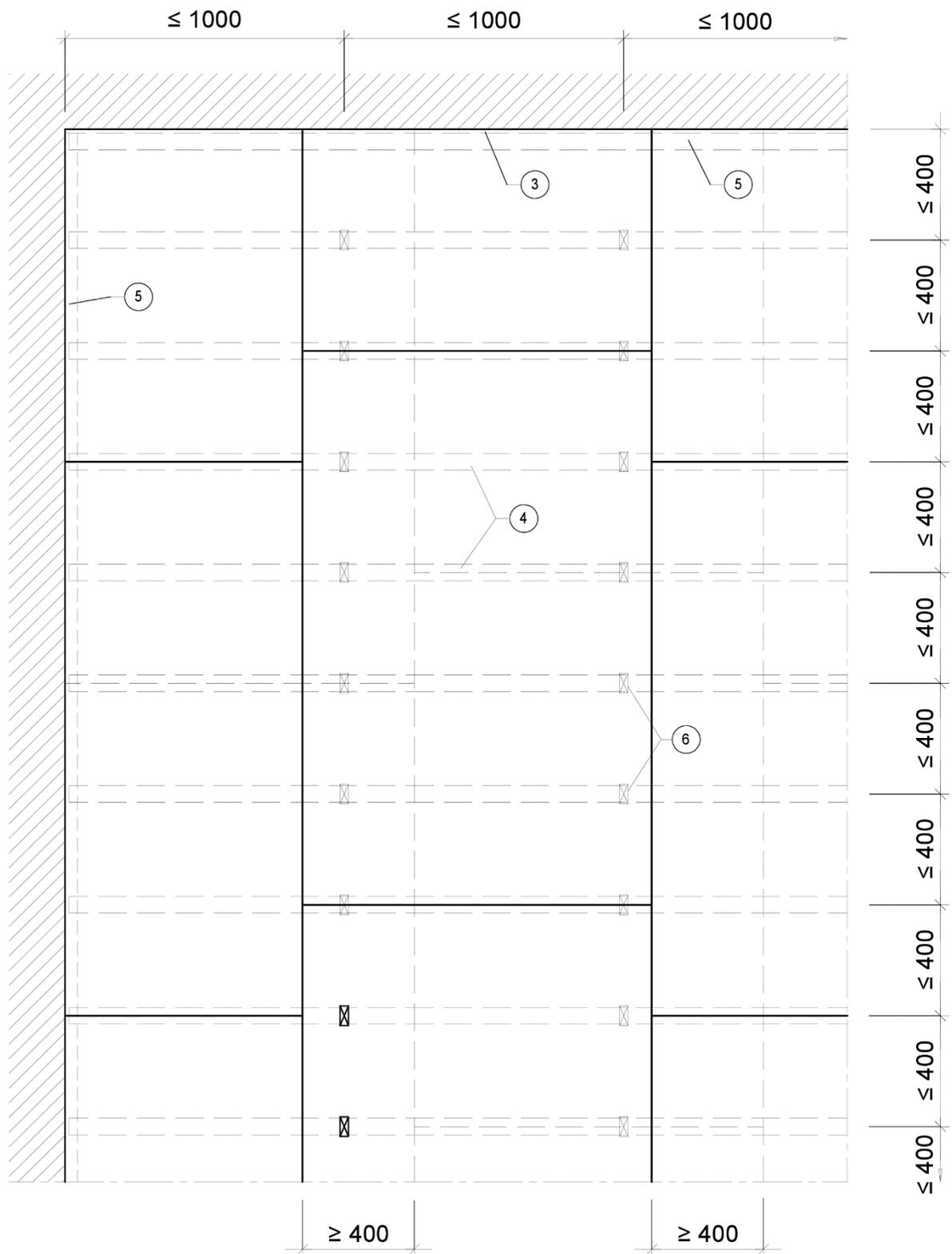
- ① Siniat LaFlamm, d = 15 mm
- ② Pallas Spachtelmasse
- ③ Siniat Gipsplattenstreifen gem. Abschnitt 2.2.5
- ④ C-Deckenprofil CD60-27
- ⑤ U-Deckenprofil UD28
- ⑥ Direktabhänger
- ⑦ Schnellbauschrauben gem. Abschnitt 2.2.3
- ⑧ Befestigungsmittel gem. Abschnitt 2.2.5

Alle Maße in mm

**Unterdeckenkonstruktion**  
der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Isometrie und Positionsliste

Anlage 1 zum  
abP Nr.:  
P-3464/888/07-MPA BS  
vom 05.06.2025

# Deckenuntersicht - Profile und Plattenlagen

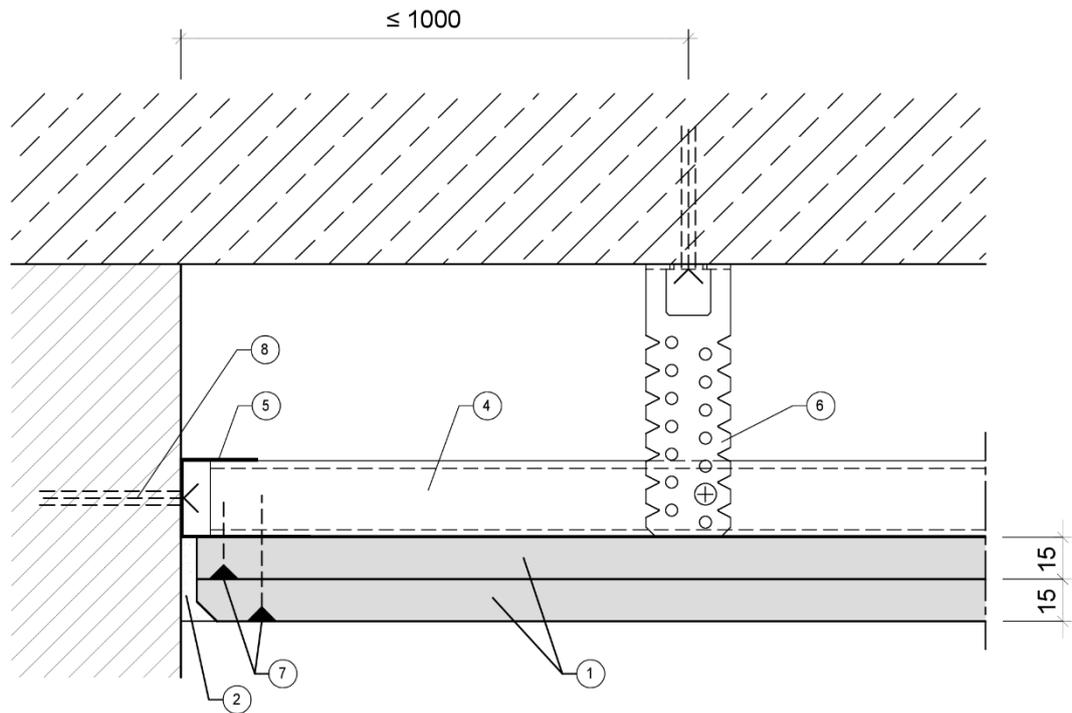


Alle Maße in mm

|  |  |
|--|--|
| <p align="center"> <b>Unterdeckenkonstruktion</b><br/>                 der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09<br/>                 Deckenuntersicht – Profile und Plattenlagen             </p> | <p align="center">                 Anlage 2 zum<br/>                 abP Nr.:<br/>                 P-3464/888/07-MPA BS<br/>                 vom 05.06.2025             </p> |
|--|--|

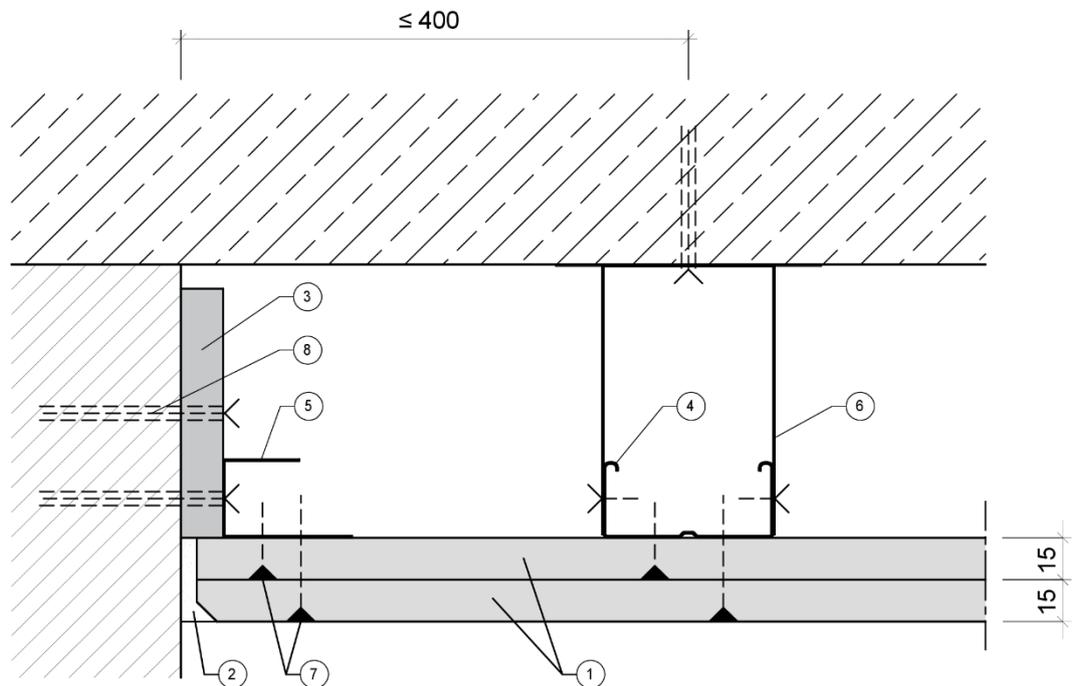
## Anschluss an Massivwand

### Tragprofil quer



## Anschluss an Massivwand

### Tragprofil längs



Alle Maße in mm

**Unterdeckenkonstruktion**  
der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Massivwandanschluss

Anlage 3 zum  
abP Nr.:  
P-3464/888/07-MPA BS  
vom 05.06.2025

## **Gutachterliche Stellungnahme Nr. GA-2020/075 -Ap vom 17.08.2020**

**Auftraggeber:** Etex Building Performance GmbH  
Geschäftsbereich Siniat  
Scheifenkamp 16  
D – 40878 Ratingen

**Auftrag vom:** 20.07.2020

**Auftragszeichen:** Herr The-Dzu Nguyen

**Auftragseingang** 20.07.2020

**Inhalt des Auftrags:** Gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Trockenbaukonstruktionen nach DIN 4102-4: 2016-05 sowie allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen in Verbindung mit Siniat Flamtex A1 Platten anstelle von GKF-Platten nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst 7 Seiten.



Diese gutachterliche Stellungnahme darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der IBB GmbH, Groß Schwülper. Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht veranlasste Übersetzungen dieser gutachterlichen Stellungnahme müssen den Hinweis „Von der IBB GmbH, Groß Schwülper, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten. Gutachterliche Stellungnahmen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Auftrag und Anlass .....  | 3 |
| 2   | Brandschutztechnische Anforderungen .....                         | 3 |
| 3   | Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme ..... | 3 |
| 4   | Beschreibung der Konstruktionen .....                             | 6 |
| 4.1 | Kurzbeschreibung der Siniat Flamtex A1 Platten .....              | 6 |
| 4.2 | Zusammenfassung der Prüfergebnisse .....                          | 6 |
| 5   | Brandschutztechnische Beurteilung .....                           | 6 |
| 6   | Besondere Hinweise .....  | 7 |



## 1 Auftrag und Anlass

Mit Mail vom 20.07.2020 wurde die IBB GmbH, Groß Schwülper, durch die Etex Building Performance GmbH, Geschäftsbereich Siniat, Ratingen, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Trockenbaukonstruktionen nach DIN 4102-4: 2016-05 sowie allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen in Verbindung mit Siniat Flamtex A1 Platten anstelle von GKF-Platten nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 zu erstellen.

Im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme soll untersucht werden, ob die brandschutztechnische Gleichwertigkeit der Plattenbekleidungen Siniat Flamtex A1 gegenüber den Feuerschutzplatten Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 gegeben ist und mit allgemein nachgewiesene (DIN 4102-4: 2016-05 und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse) Konstruktionen mit GKF bzw. DF-Platten auf Konstruktionen mit Siniat Flamtex A1 Platten übertragen werden können.

## 2 Brandschutztechnische Anforderungen

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Trockenbaukonstruktionen gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o.ä.

Das brandschutztechnische Gesamtkonzept von Gebäuden ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.

## 3 Unterlagen und Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme

Die gutachterliche Stellungnahme für die Trockenbaukonstruktionen erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- [1] Prüfbericht Nr. PB 3.2-/16-196-1Ä vom 29.10.2018 der MFPA Leipzig über die Feuerwiderstandsprüfung einer raumabschließenden und wärmedämmenden, einseitig bekleideten Trennwandkonstruktion in Metallständerbauweise auf Brandverhalten nach DIN EN 1364-1 in Verbindung mit DIN EN 1363-1 zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die Siniat GmbH, Oberursel,
- [2] Prüfbericht MB-5603634-2 vom 14.08.1997 der LGA Nürnberg über die Prüfung einer nicht-tragenden, raumabschließenden Trennwand als Schachtwand bzw. als Vorsatzschale, bestehend aus einem Metallständerwerk mit einer einseitigen Beplankung aus 2 x 12,5 mm = 25 mm dicken Lafarge-Gipskarton-Platten GKF und einem Revisionsöffnungsverschluss „Bezeichnung „F30-Allround“ der Firma ROTH GmbH, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Kassel,



- [3] Prüfbericht Nr. PB 2100/681/17-Sob der MPA Braunschweig vom 13.12.2017 über die Prüfung einer nichttragenden, raumabschießenden und wärmedämmenden Wandkonstruktion in Metallständerbauweise mit einseitiger Beplankung aus 2 x 12,5 mm dicken Siniat Brandschutzplatten A1 Typ „Prototyp“, zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung nach DIN EN 1364-1 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Siniat GmbH Oberursel,
- [4] Prüfzeugnis Nr. 3082/0087-Kra vom 04.05.1999 der MPA Braunschweig über die Prüfung von zwei etwa 90 mm dicken, nichttragenden, raumabschließenden Trennwandkonstruktionen in Metallständerbauweise als Schachtwand mit einer einseitigen Bekleidung aus 2 x 20 mm dicken „Lafarge Gipskarton-Feuerschutzplatten“ (GKF) und einer Revisionsöffnung auf Brandverhalten nach DIN 4102-2: 1977-09 zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung, ausgestellt auf die LAFARGE Gips GmbH, Kassel,
- [5] Prüfbericht 3.2/16-293-1Ä vom 29.01.2018 der MFPA Leipzig über die Prüfung einer freitragenden Unterdeckenkonstruktion mit zweilagiger Bekleidung aus d = 20 mm dicken vliesummantelten Gipsplatten „Siniat „Flamtex A1“ auf Brandverhalten gemäß DIN EN 1363-1 in Verbindung mit DIN EN 1364-2 bei einer thermischen Beanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) sowie einseitiger Brandbeanspruchung von der Unterdecken-Unterseite, ausgestellt auf die SINIAT GmbH, Oberursel,
- [6] Prüfbericht Nr. (2101/646/16)-Sob der MPA Braunschweig vom 24.10.2016 über die Prüfung einer freitragenden Unterdeckenkonstruktion, Unterdecke „allein“, bestehend aus 4 m langen Weitspannträgern und 2 x 20 mm dicken Unterdeckenplatten „LaFire“ zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei Brandbeanspruchung der Unterdecken-Unterseite nach DIN EN 1364-2 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Siniat GmbH, Oberursel,
- [7] Prüfbericht Nr. (2100/520/17)-Sob vom 23.11.2017 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer freitragenden Unterdeckenkonstruktion bestehen aus Weitspannträgern und einer 15 mm dicken Beplankung aus Siniat Gipsplatten „Prototyp“ sowie einem Trennwandanschluss zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer der „Unterdecke allein“ bei Brandbeanspruchung von der Unterdecken-Unterseite nach DIN EN 1363-1 in Verbindung mit DIN EN 1364-2, ausgestellt auf die SINIAT GmbH, Oberursel,
- [8] Prüfbericht Nr. 3398/2925 -Kra- vom 20.06.2006 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer freigespannten Unterdeckenkonstruktion mit einem Revisionsöffnungsverschluss, einem Leuchtenschutzkasten und einem Anschluss an Massivwände und an eine nichttragende, raumabschließende Trennwand auf Brandverhalten zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer der „Unterdecke allein“ bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite), nach DIN EN 1364-2 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,
- [9] Prüfbericht Nr. (2100/068/17)-Sob vom 05.05.2017 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer freitragenden Unterdeckenkonstruktion, bestehend aus Weitspannträgern und einer 15 mm dicken Beplankung aus Siniat Gipsplatten „Prototyp“ sowie einem Trennwandanschluss zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer der „Unterdecke allein“ bei Brandbeanspruchung der Decken-Oberseite (Zwischendeckenbereich) nach DIN EN 1364-2 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Siniat GmbH, Oberursel,
- [10] Prüfbericht Nr. 3787/0835 -Kra- vom 27.07.2006 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer freigespannten Unterdeckenkonstruktion mit einem Revisionsöffnungsverschluss, einem



Leuchtenschutzkasten und einem Anschluss an Massivwände und an eine nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metallständerbauweise auf Brandverhalten zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer der „Unterdecke allein“ bei Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich), nach DIN EN 1364-2 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,

- [11] Prüfbericht Nr. PB 3.2/16-195-1Ä vom 29.01.2018 der MFPA Leipzig über die Prüfung einer tragenden Stahlträgerdecke „Deckenbauart I“ mit einer oberseitigen Abdeckung aus d = 150 mm dicken Porenbetondeckenplatten in Verbindung mit einer abgehängten Unterdeckenkonstruktion auf Brandverhalten gemäß DIN EN 1363-1 in Verbindung mit DIN EN 1365-2 bei einer thermischen Beanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK), bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Unterdecken-Unterseite, ausgestellt auf die SINIAT GmbH, Oberursel,
- [12] Prüfbericht Nr. 3562/194/10 -NB- vom 15.02.2010 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer Stahlträgerdeckenkonstruktion mit einer Abdeckung aus 125 mm dicken Porenbetondeckenplatten in Verbindung mit einer abgehängten Unterdeckenkonstruktion aus 25 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten mit einer Einbauleuchte und einer Revisionsklappe zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite), ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,
- [13] Prüfbericht Nr. 210007333 vom 16.04.2018 der MPA NRW über die Brandprüfung gemäß DIN EN 1365-2 in Verbindung mit DIN EN 1363-1 an einer tragenden, raumabschließenden und wärmedämmenden Holzbalkenkonstruktion zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer bei einseitiger Brandbeanspruchung von der Deckenunterseite, ausgestellt auf die Etex Building Performance GmbH, Oberursel,
- [14] Prüfzeugnis Nr. 22 1073 1 93 der MPA NRW vom 31.05.1984 über die Prüfung einer Deckenkonstruktion und einer belüfteten Dachkonstruktion auf Brandverhalten zur Ermittlung der Feuerwiderstandsklasse bei Brandbeanspruchung der Dach- bzw. Deckenunterseite bei einer Dachneigung von 0 Grad nach DIN 4102-2: 1977-09, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Darmstadt,
- [15] DIN 4102-2: 1977-09,
- [16] DIN 4102-4: 2016-05 sowie
- [17] DIN EN 15283-1: 2009-12.

Neben diesen Unterlagen fließen umfangreiche brandschutztechnische Erfahrungen des Verfassers dieser gutachterlichen Stellungnahme aus Bauteilprüfungen (z.B. Trennwände, Unterdecken, Holzbalkendecken sowie Rohdecken in Verbindung mit Unterdecken) mit verschiedenen Gipsplatten in die brandschutztechnische Beurteilung mit ein. Die über 30-jährige Berufserfahrung des Sachbearbeiters dieser gutachterlichen Stellungnahme wurde u.a. im Rahmen der Tätigkeit bei der MPA Braunschweig als Sachbearbeiter bzw. als Prüf- und Überwachungsstellenleiter gewonnen.



## **4 Beschreibung der Konstruktionen**

### **4.1 Kurzbeschreibung der Siniat Flamtex A1 Platten**

Bei den Siniat Flamtex A 1 Platten handelt es sich um glasvliesummantelte Gipsplatten mit einem imprägnierten Gipskern mit der Bezeichnung Typ GM-FH2 nach DIN EN 15283-1. Bezüglich der Baustoffklassifizierung sind die Siniat Flamtex A1 Platten in die Baustoffklasse A1 nach DIN EN 13501-2 klassifiziert.

Die Platten werden mit Rohdichten  $\geq 900 \text{ kg/m}^3$  in den Dicken von 12,5 mm, 15 mm, 20 mm und 25 mm, einer Länge von 2000 mm sowie einer Breite von 1250 mm bzw. 625 mm mit der Kantenform HRAK produziert, wobei die Querkanten werksseitig vorgefast sind (SKF).

Bezüglich der Anwendung als nichttragende Wände nach DIN 4103, DIN 18 181 und DIN 18 183 sowie als Deckenbekleidungen nach DIN 18168-1 sollen die Siniat Flamtex A1 Platten wie Gipsplatten nach DIN 18 180 verwendet werden.

Bezüglich des Gefügezusammenhaltes des Kerns bei hohen Temperaturen müssen die Siniat Flamtex A1 Platten die Anforderungen für Gipsplatten des Typs F nach DIN EN 520 erfüllen.

### **4.2 Zusammenfassung der Prüfergebnisse**

Die konkreten Prüfergebnisse gemäß [1] – [14] sollen nicht im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme veröffentlicht werden. Die Ergebnisse wurden von der IBB GmbH verifiziert und liegen in Form einer vergleichenden Übersicht vor.

## **5 Brandschutztechnische Beurteilung**

Auf der Grundlage der vorliegenden Prüfberichte und Prüfzeugnisse sowie weitere Prüferfahrungen bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, eine brandschutztechnische Gleichwertigkeit der Plattenbekleidungen mit Siniat Flamtex A1 gegenüber gleichdicken Feuer-schutzplatten Typ GKF nach DIN 18 180 bzw. Typ DF nach DIN EN 520 zu bestätigen und somit allgemein nachgewiesene (DIN 4102-4: 2016 und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse) Konstruktionen mit GKF bzw. DF-Platten auf Siniat Flamtex A1 Platten zu übertragen.

Somit kann auch unter Berücksichtigung der Versuchsbeobachtungen bezüglich der Zermürbungszeiten von GKF- bzw. Siniat Flamtex A1 Platten sichergestellt werden, dass in brandschutztechnischer Hinsicht ein besseres, zumindest aber gleichwertiges Verhalten beider Platten vorhanden ist.



## 6 Besondere Hinweise

- 6.1 Diese gutachterliche Stellungnahme ist kein allgemeiner bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis im deutschen bauaufsichtlichen Verfahren, sondern dient als Grundlage für technische Beratungen der Etex Building Performance, Geschäftsbereich Siniat, Ratings, bei entsprechenden Bauvorhaben z.B. im Hinblick auf die Ausstellung einer Übereinstimmungserklärung des Errichters in Verbindung mit „nicht wesentlichen Abweichungen“ gegenüber den allgemeinen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen.
- 6.2 Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für Trockenbaukonstruktionen gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben - z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o. ä.
- 6.3 Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache der IBB GmbH, Groß Schwülper, möglich.
- 6.4 Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.
- 6.5 Diese gutachterliche Stellungnahme endet am 17.08.2025. Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Ralf Apel  
Sachverständiger für Brandschutz





# MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für  
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

**Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz**  
Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

**Arbeitsgruppe 3.2 - Brandverhalten von Bauarten und  
Sonderkonstruktionen**

Dr.-Ing. P. Nause

Telefon +49 (0) 341-6582-113

nause@mfpa-leipzig.de

---

## Gutachterliche Stellungnahme Nr. GS 3.2/15-396-2

vom 25. August 2016

1. Ausfertigung

---

**Gegenstand:** Gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Ausführungs- und Anschlussdetails bei abgehängten oder direkt befestigten Unterdeckenkonstruktionen der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-02: 1977-09 bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) als „Unterdecke allein“ in Anlehnung an das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS

**Auftraggeber:** SINIAT GMBH  
Frankfurter Landstraße 2 - 4  
D 61440 Oberursel

**Auftragsdatum:** 11.05.2015 und 23.08.2016

**Bearbeiter:** Dr. Nause

Dieses Dokument besteht aus 7 Seiten und 11 Anlagen.

Diese gutachterliche Stellungnahme GS 3.2/15-396-2 ersetzt die gutachterliche Stellungnahme GS 3.2/15-396-1 vom 01.12.2015

---

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

---

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das  
Bauwesen Leipzig mbH (MFPA Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany  
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Frank Dehn  
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719  
USt-Id Nr.: DE 813200649  
Tel.: +49 (0) 341-6582-0  
Fax: +49 (0) 341-6582-135

## 1 Anlass und Auftrag

Am 06.11.2015 und 23.08.2015 wurde die MFA Leipzig durch die SINIAT GmbH, Oberursel beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brandverhalten von Ausführungs- und Anschlussdetails bei abgehängten Unterdeckenkonstruktionen der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-02: 1977-09 bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) als „Unterdecke allein“ in Anlehnung an das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS zu erarbeiten.

Die gutachterliche Stellungnahme wird notwendig, da aus formalen Gründen die Konstruktionsdetails der abgehängten, selbständigen Unterdecken als „Unterdecke allein“ der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-02: 1977-09 nicht durch das vgl. allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis abgedeckt werden.

Folgende Konstruktionsdetails weichen von dem oben aufgeführten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ab:

- Alternative Beplankungen mit veränderten Unterkonstruktionen, veränderten Unterkonstruktionsabständen sowie anderen Abhängersystemen,
- Anordnung von Dämmstoffen,
  - Wandanschlüsse der Unterdecken an Trennwände in Metallständerbauweise und alternative Wandanschlüsse an Massivwände,
- Ausbildung von Bewegungsfugen,
- Wandanschlüsse der Unterdecken an Trennwände in Metallständerbauweise und alternative Wandanschlüsse an Massivwände,
- Unterdecken mit darunter gestellten Trennwänden in Metallständerbauweise,
- Ausbildung der Unterdecken mit Deckenversatz,
- Kantenausbildungen bei Leuchtenschutzkästen sowie
- Einbau von Revisionsöffnungsverschlüssen.

## 2 Brandschutztechnische Anforderungen

Die Unterdecke mit Metallunterkonstruktion und einer zweilagigen Beplankung aus Siniat-Feuerschutzplatten muss mit ihren Ausführungs- und Anschlussdetails über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 60 Minuten gewährleisten, dass die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Eigengewicht erhalten bleibt, keine unzulässigen Temperaturerhöhungen über die Anfangstemperatur auf der dem Feuer abgekehrten Seite auftreten und dass der Raumabschluss gewahrt bleibt.

## 3 Grundlagen und Unterlagen zur gutachterlichen Stellungnahme

Als Grundlage und Unterlagen werden für die gutachterliche Stellungnahme herangezogen:

- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis P-3464/888/07-MPA BS über abgehängte Unterdecken der Feuerwiderstandsklasse F 60 gemäß DIN 4102-02: 1977-09 bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) als „Unterdecke allein“, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,
- Prüfbericht Nr. 3361/9684 -Kra- vom 22.11.2004 der MPA Braunschweig über die Prüfung einer abgehängten Unterdeckenkonstruktion mit einem Anschluss an eine nichttragende, raumabschließende Trennwand in Metallständerbauweise auf Brandverhalten zur Ermittlung der Feuerwiderstandsdauer der „Unterdecke allein“ bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) nach DIN EN 1364-02 in Verbindung mit DIN EN 1363-1, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,



- Test report DBI Nr. PGA10139 vom 06.06.201 hinsichtlich der Erfüllung des Kapselkriterium bei der Prüfung von 2 x 15 mm dicken Gipsplatten LaDura, ausgestellt auf die Lafarge Gips GmbH, Oberursel,
- DIN 4102-02: 1977-09,
- DIN 4102-04: 1994-03,
- DIN 18 181: 2008-10 sowie
- Holz Brandschutz Handbuch, Kordina Meyer-Ottens, Deutscher Verlag für Holzforschung e.V., 2. Auflage, München 1994.

Daneben fließen umfangreiche Prüferfahrungen der MFPA Leipzig an selbständigen abgehängten Unterdeckenkonstruktionen als „Unterdecke allein“ mit Gipsplattenbekleidungen in die brandschutztechnische Beurteilung mit ein.

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Unterdeckenkonstruktion gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben – z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o.ä.

Das brandschutztechnische Gesamtkonzept ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.

#### **4 Beschreibung der zu beurteilenden Konstruktion**

Nachfolgend werden nur die in brandschutztechnischer Hinsicht wichtigen bzw. abweichenden Anschluss- und Ausführungsdetails beschrieben. Der konstruktive Unterdeckenaufbau entspricht ansonsten dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS.

##### **4.1 Alternative Beplankung mit 18 mm + 15 mm dicken Siniat-Feuerschutzplatten, veränderte Unterkonstruktionen, veränderte Unterkonstruktionsabstände**

Anstelle der in dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3464/888/07-MPSA BS genannten doppelagigen Beplankung mit jeweils 15 mm dicken Siniat-Feuerschutzplatten, soll auch eine Beplankung mit 18 mm + 15 mm dicken Siniat-Feuerschutzplatten gemäß Tabelle 1, unter Einhaltung der in der Tabelle aufgeführten Unterkonstruktionsabstände erfolgen können.

Die einzelnen Deckenbekleidungen mit bzw. ohne Unterkonstruktion sind in den Anlagen 5 – 8 zu entnehmen.

Wird anstelle einer höhenversetzten Metallunterkonstruktion eine Holzunterkonstruktion aus Grundlattung (Mindestabmessungen 50 mm x 30 mm) und Traglattung (Mindestabmessungen 50 mm x 30 mm) verwendet, sind die Lattungen pro Kreuzungspunkt mit jeweils zwei Schnellbauschrauben „TN“ bzw. „FN“, Mindestlänge  $\geq 55$  mm miteinander zu verbinden (siehe Anlage 1).



Tabelle 1: *Bepunktungen und alternative Unterkonstruktionen für selbständige F60 Unterdecken bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)*

| Ausführungsdetails  | Bepunktung            | Unterkonstruktion |      |               |          |
|---|-----------------------|-------------------|------|---------------|----------|
|   |                       | Tragprofil        |      | Grundprofil I | Abhänger |
|   |                       | längs             | Quer | [mm]          | [mm]     |
| Ausführung mit höhenversetzter Unterkonstruktion (Doppelrost)                                       | 2 x 15 mm Siniat GKF  | -                 | 400  | 1000          | 1000     |
|   | 18 + 15 mm Siniat GKF | 420               | 400  | 1000          | 1000     |
| Ausführung mit niveaugleicher Unterkonstruktion   | 2 x 15 Siniat GKF     | -                 | 400  | 1000          | 750      |
|   | 18 + 15 mm Siniat GKF | -                 | 500  | 1250          | 750      |
| Ausführung Holz-UK mit Grundlattung b <sub>xh</sub> = 30x50 und Traglattung b <sub>xh</sub> = 50x30 | 18 + 15 mm Siniat GKF | 400               | 400  | 1000          | 1000     |
| Ausführung Deckenbekleidung mit Metall-UK   | 2 x 15 mm Siniat GKF  | -                 | 400  | -             | 1000     |
|   | 18 + 15 mm Siniat GKF | 420               | 400  | -             | 750      |
| Ausführung Deckenbekleidung mit Holz-UK mit Traglattung b <sub>xh</sub> = 50x30                     | 18 + 15 mm Siniat GKF | 420               | 500  | -             | 1000     |

Weiterhin sollen anstelle von Noniusabhängern:

- Direktabhängiger,
- justierbare Direktabhängiger,
- schallentkoppelte Schwingungsabhängiger,
- -Schienenläufer,
- Schlitzbandabhängiger sowie
- CD Sicherheitsquerverbinder/Verbindungsschuhe

verwendet werden.

Die Darstellung der Direktabhängiger mit Schwingungsdämpfer (U-Hänger), der schallentkoppelten Schwingungsabhängiger und der Schlitzbandabhängiger sind aus der Anlage 10 zu ersehen.

#### 4.2 Abstände der Befestigungen

Anstelle der im abP Nr. P-3464/888/07-MPA BS angegebenen Abstände der Befestigungen darf alternativ die Verschraubung der einzelnen Plattenlagen nach DIN 18 181 erfolgen (untere Plattenlage Schraubenabstände ≤ 510 mm, obere Plattenlage ≤ 170 mm).

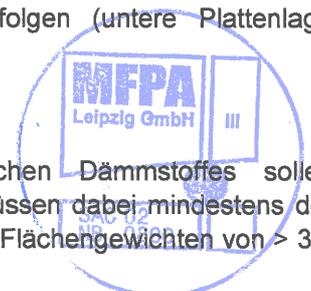
Anstelle der im abP Nr. P-3464/888/07-MPA BS angegebenen Abstände der Befestigungen darf alternativ die Verschraubung der einzelnen Plattenlagen nach DIN 18 181 erfolgen (untere Plattenlage Schraubenabstände ≤ 510 mm, obere Plattenlage ≤ 170 mm).

#### 4.3 Anordnung von Dämmstoffen

Anstelle des im abP Nr. P-3464/888/07-MPA BS nicht erforderlichen Dämmstoffes sollen Dämmstoffauflagen auf den Unterdecken möglich sein. Die Dämmstoffe müssen dabei mindestens der Baustoffklasse B 2 nach DIN 4102-1 angehören. Bei Dämmstoffauflagen mit Flächengewichten von > 3,2 kg/m<sup>2</sup> muss die Unterkonstruktion zusätzlich statisch nachgewiesen werden.

#### 4.4 Anschluss der Unterdecken an leichte Trennwände und alternative Wandanschlüsse an Massivwände

Der Anschluss der Unterdecken an angrenzenden Wänden kann erfolgen, indem an den Wänden ≥ 12,5 mm dicke und 100 mm hohe Gipsplattenstreifen angebracht werden (siehe Anlage 2).



Zur Ausbildung von  $\leq 12,5$  mm breiten Schattenfugen werden an den angrenzenden Wänden  $\leq 2 \times 12,5$  mm dicke Gipsplattensteifen befestigt (siehe Anlage 3).

#### 4.5 Ausbildung von Bewegungsfugen

In den Unterdecken sollen sowohl bei höhenversetzter, als auch bei niveaugleicher Metallunterkonstruktion maximal 20 mm breite Bewegungsfugen ausgebildet werden. Dazu wird die Metallunterkonstruktion getrennt und die Abhängerabstände werden im Bereich der Bewegungsfuge auf  $\leq 250$  mm reduziert. Weitere Einzelheiten zur konstruktiven Ausführung der Bewegungsfugen sind der Anlage 4 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen.

#### 4.6 Unterdecken mit darunter gestellten Trennwänden in Metallständerbauweise

Werden unterhalb der Unterdecken Trennwände in Metallständerbauweise gestellt, muss eine Verschraubung der UW-Profile der Trennwände mit Schnellbauschrauben FN, Schraubenabstände  $\leq 500$  mm mit der Metallunterkonstruktion der Unterdecke erfolgen. Im Bereich der gestellten Trennwände wird die Unterdeckenkonstruktion separat abgehängt und diagonal zug- bzw. druckfest beidseitig (z.B. durch Schlitzbandhänger oder CD-Profile) ausgesteift (Abstände jeweils  $\leq 625$  mm). Weitere Einzelheiten sind der Anlage 9 zu entnehmen.

#### 4.7 Ausbildung der Unterdecken mit Deckenversatz

Um Unterdecken mit einem maximal 1000 mm hohen Deckenversatz ausbilden zu können, werden an den CD-Profilen des unteren waagerechten Deckenteils U-Anschlussprofile angeordnet und die Metallunterkonstruktion in einem lichten Abstand von  $\leq 75$  mm vor dem Deckenversatz abgehängt.

Die Metallunterkonstruktion des aufgehenden Deckenteils besteht aus in Abständen von  $\leq 625$  mm vertikal angeordneten CW-Profilen und waagrecht angeordneten UW-Profilen. Die vg. Profile werden mit Blechschrauben miteinander verbunden.

Weiterhin erfolgt eine Verschraubung der U-Anschlussprofile mit den CW-Profilen des aufgehenden Deckenteils bzw. eine Verschraubung der oberen UW-Profile des aufgehenden Deckenteils mit der Metallunterkonstruktion des oberen waagerechten Deckenteils. Weitere Einzelheiten sind der Anlage 9 zu entnehmen.

#### 4.8 Kantenausbildung der Leuchtenschutzkästen

Abweichend von den im abP Nr. P-3464/888/07-MPA BS beschriebenen und dargestellten Einbauleuchtenkästen mit geklammerten Gipsplatten und Stufenfalzausbildung können auch vorgefertigte Formteile mit V-Fräsung als Einbauleuchtenkasten in die Unterdecke eingebaut werden.

Die schematische Darstellung der Kantenausbildungen der Einbauleuchtenkästen ist der Anlage 11 zu entnehmen.

#### 4.9 Einbau von Revisionsöffnungsverschlüssen

In die Unterdeckenkonstruktionen sollen bei Brand von unten (Unterdecken-Unterseite), alternativ zu den Revisionsöffnungsverschlüssen der RUG Semin GmbH, Revisionsöffnungsverschlüsse anderer Hersteller, die bei Brandbeanspruchung der Unterdecken-Unterseite eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 60 Minuten aufweisen, mit den maximalen Abmessungen von 800 x 600 mm eingebaut werden, wenn erforderliche Profilauswechselungen vorgenommen werden und die Unterdecken durch die Anordnung der Revisionsöffnungsverschlüsse nicht zusätzlich belastet werden. Wenn die Gewichte der Revisionsöffnungsverschlüsse  $> 26$  kg betragen sind zusätzliche Abhänger zur Lastabtragung im Bereich der Revisionsklappe an der Rohdecke anzuordnen.

## 5 Zusammenfassung der Prüfergebnisse gemäß Prüfbericht 3661/9684

Die vorliegenden Prüfergebnisse (siehe Prüfbericht Nr. 3661/9684-Kra- vom 22.11.2004) haben gezeigt, dass bei einer abgehängten Unterdecke mit einer in Abständen von 400 mm angeordneten niveaugleichen Unterkonstruktion aus C-Deckenprofilen (Abhängerabstände 1000 mm) und einer unterseitigen Bekleidung mit 2 x 15 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten bei Brandbeanspruchung der Unterseite der Unterdecke eine Feuerwiderstandsdauer von 66 Minuten (Temperaturüberschreitung im Einzelwert) erreicht wurde. Die zulässigen Temperaturerhöhungen auf der dem Feuer abgekehrten Unterdeckenseite im Mittelwert wurden nach 70 Minuten überschritten.

## 6 Brandschutztechnische Bewertung

Auf der Grundlage der vorliegenden Brandprüfergebnisse an selbständigen Siniat Unterdecken sowie weiteren Prüferfahrungen und -erkenntnissen an Stahlträger-, Stahlbeton-, Spannbeton und Holzbalkendecken (Bauarten I, II, III und IV) in Verbindung mit klassifizierten Unterdecken gemäß DIN 4102-02: 1977-09 und EI 60 gemäß DIN EN 1364-2: 1999-10 in Verbindung mit DIN EN 1363-1: 2012-10 bei Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) bestehen bezüglich der in den Abschnitten 4.1 bis 4.8 beschriebenen und in den Anlagen 1 - 11 dargestellten Konstruktionsdetails keine brandschutztechnischen Bedenken.

Über eine Brandbeanspruchungsdauer von mindestens 60 Minuten werden die in DIN 4102-02: 1977-09 definierten Leistungskriterien hinsichtlich

- des Raumabschlusses,
- der zulässigen Temperaturerhöhung über die Anfangstemperatur und
- der Tragfähigkeit (unter Eigengewicht)

erfüllt.

Zusammenfassend bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, die Unterdeckenkonstruktionen bei Brandbeanspruchung der Unterdecken-Unterseite als „Unterdecke allein“ mit den in Abschnitt 4.1 bis 4.8 beschriebenen und in den Anlagen 1 – 11 dargestellten Konstruktionsdetails bezüglich

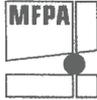
- Alternative Beplankungen mit veränderten Unterkonstruktionen, veränderten Unterkonstruktionsabständen sowie anderen Abhängersystemen,
- Anordnung von Dämmstoffen,
- Wandanschlüsse der Unterdecken an Trennwände in Metallständerbauweise und alternative Wandanschlüsse an Massivwände,
- Ausbildung von Bewegungsfugen,  
Wandanschlüsse der Unterdecken an Trennwände in Metallständerbauweise und alternative Wandanschlüsse an Massivwände,
- Unterdecken mit darunter gestellten Trennwänden in Metallständerbauweise,
- Ausbildung der Unterdecken mit Deckenversatz,
- Kantenausbildungen bei Leuchtenschutzkästen sowie
- Einbau von Revisionsöffnungsverschlüssen.

in die

**Feuerwiderstandsklasse „F 60“ gemäß DIN 4102-02: 1977-09 als „Unterdecke allein“**

bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten einzustufen.





Dabei wird vorausgesetzt, dass ansonsten die Konstruktionen entsprechend dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3464/888/07-MPA BS ausgeführt werden.

Unter Beachtung der vg. Randbedingungen können seitens der MFPALeipzig die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungsvarianten als nicht wesentliche Abweichungen zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3464/888/07-MPA BS bewertet werden.

## 7 Besondere Hinweise

Die gutachterliche Stellungnahme gilt nur, sofern die anschließenden, aussteifenden bzw. lastableitenden Bauteile mindestens die gleiche Feuerwiderstandsklasse wie die beurteilten Unterdecken aufweisen.

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in brandschutztechnischer Hinsicht.

Bei der Verarbeitung aller genannten Baustoffe bzw. -produkte sind die gültigen Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.

Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur für Bauvorhaben in Deutschland.

Die Gültigkeit dieser gutachterlichen Stellungnahme endet mit der Gültigkeit des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3464/888/07-MPA BS.

Dieses Schreiben ersetzt die gutachterliche Stellungnahme GS 3.2/15-396-1 vom 01. Dezember 2015.

Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).

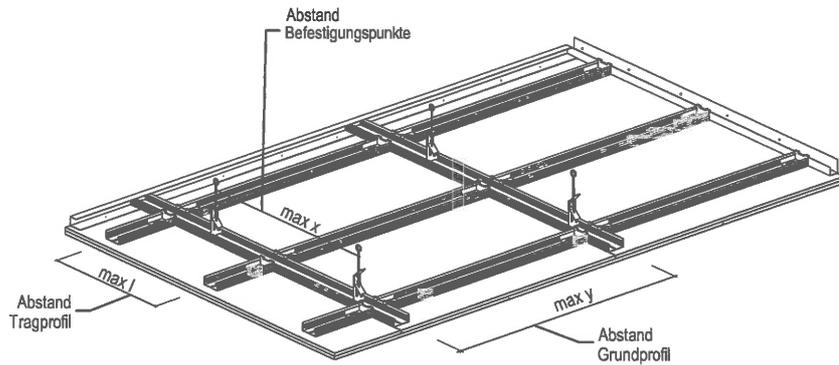
Leipzig, den 25. August 2016

Dipl.-Ing. S. Hauswaldt  
Geschäftsbereichsleiter

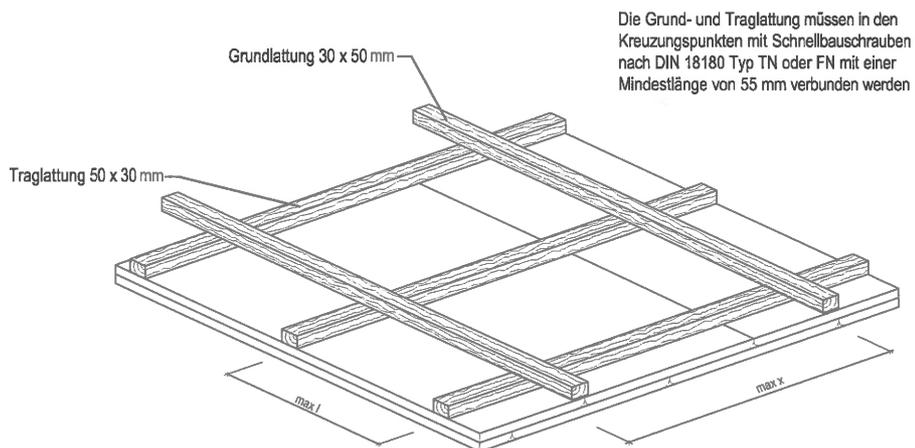


Dr.-Ing. P. Nause  
Bearbeiter

**Niveaugleiche Metall-UK mit  
CD-Sicherheitsquerverbinder**



**Holz-UK als Doppelrostkonstruktion**



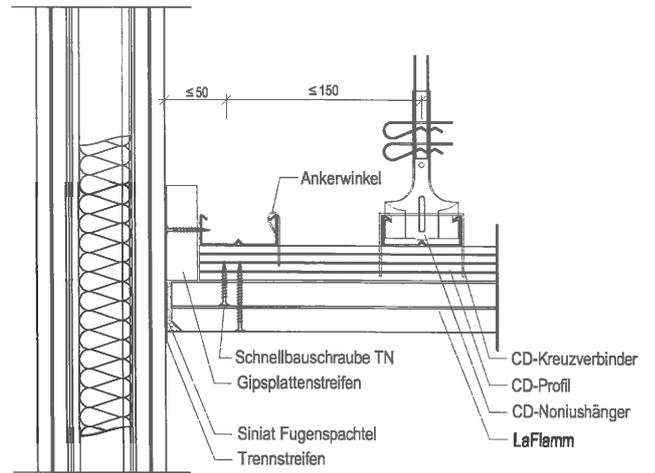
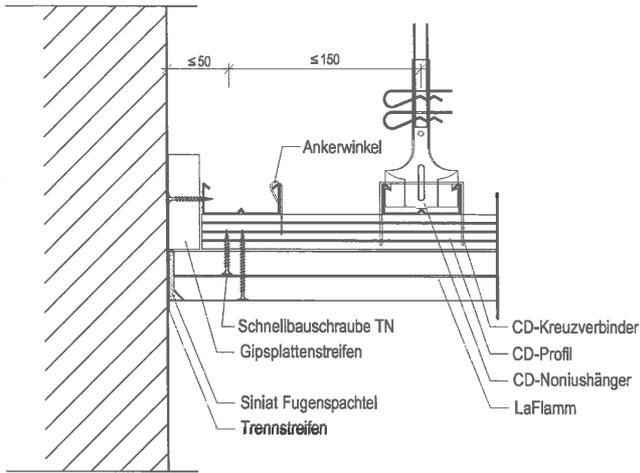
Die Grund- und Traglattung müssen in den Kreuzungspunkten mit Schnellbauschrauben nach DIN 18180 Typ TN oder FN mit einer Mindestlänge von 55 mm verbunden werden

**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Alternative Unterkonstruktion

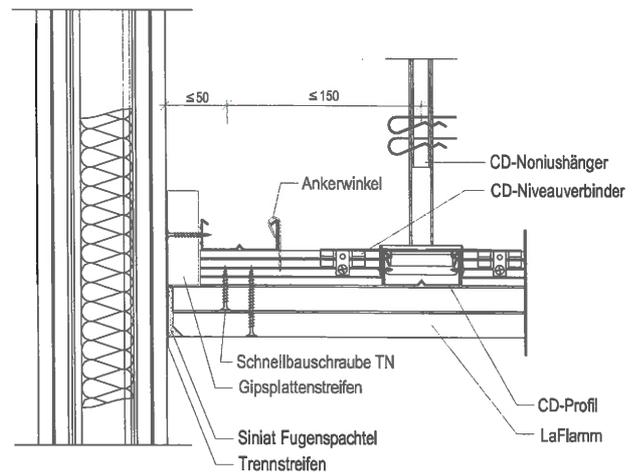
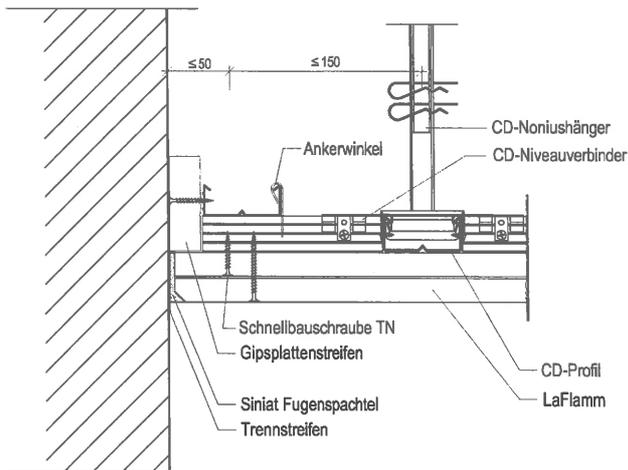


Anlage 1 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016

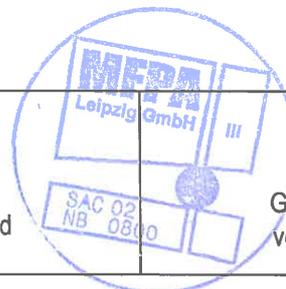
### Ausführung Doppelrost



### Ausführung niveaugeleich

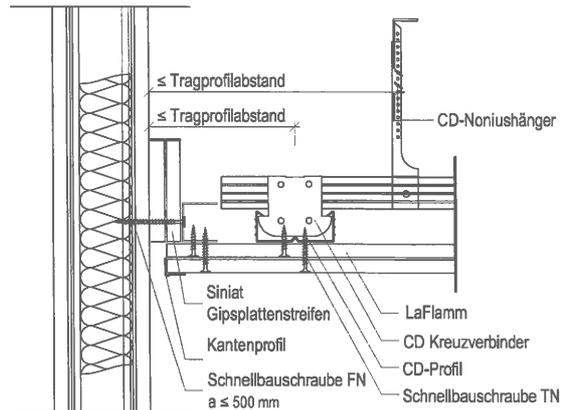
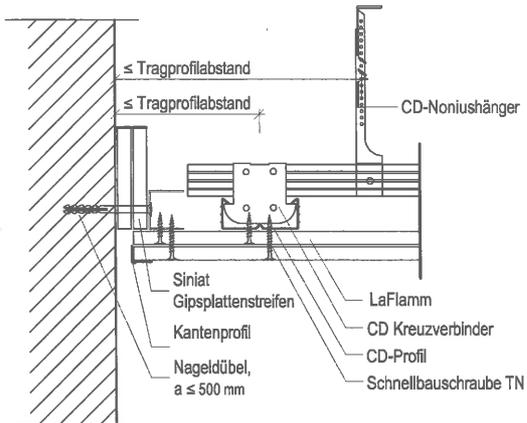


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Gleitender Deckenanschluss an Massivwand und Metallständerwand

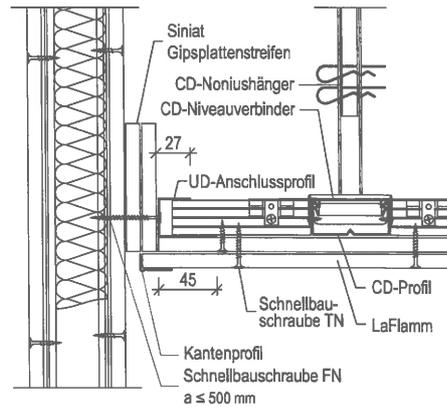
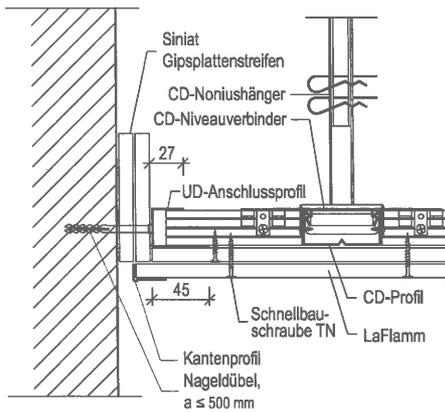


Anlage 2 zur  
 GS Nr.:  
 GS 3.2/15-396-2  
 vom 25.08.2016

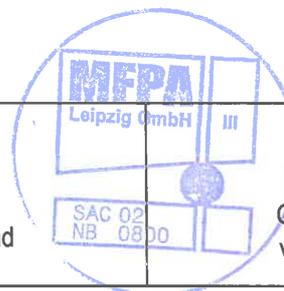
### Ausführung Doppelrost



### Ausführung niveaugleich

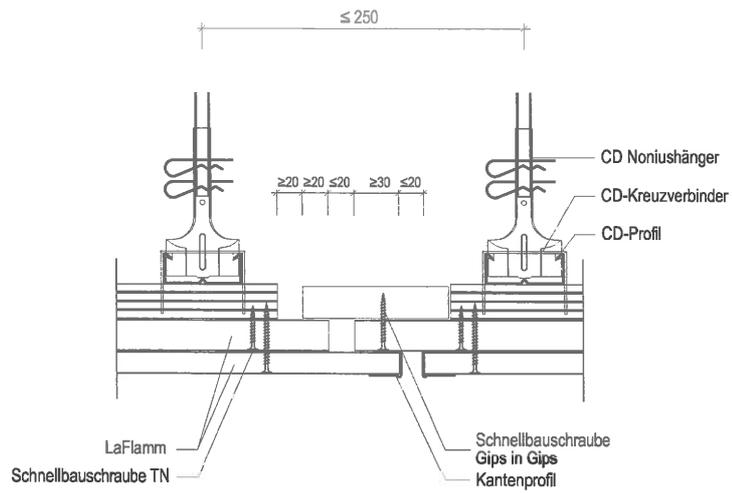


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Anschluss mit Schattenfuge an Massivwand und Metallständerwand

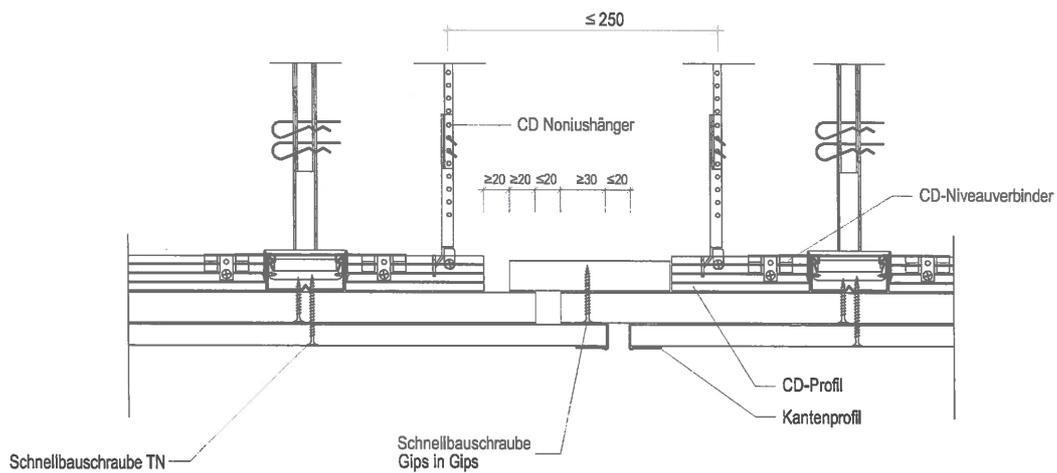


Anlage 3 zur  
 GS Nr.:  
 GS 3.2/15-396-2  
 vom 25.08.2016

## Ausführung Doppelrost



## Ausführung niveaugleich

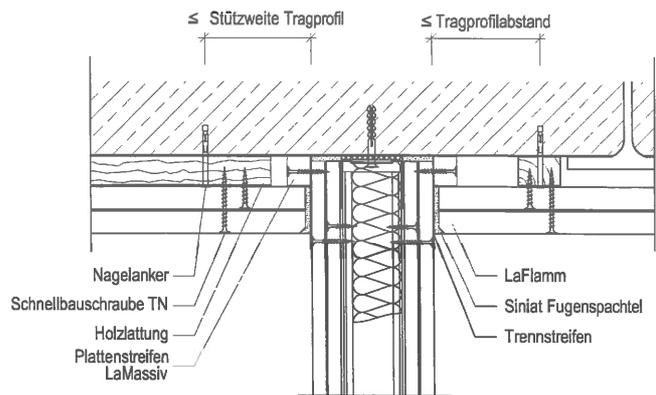
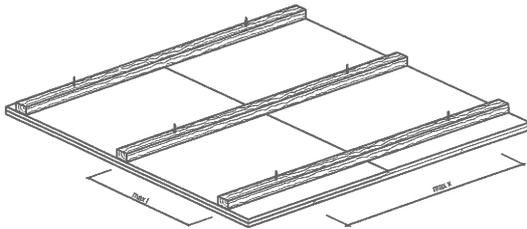


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Bewegungsfuge

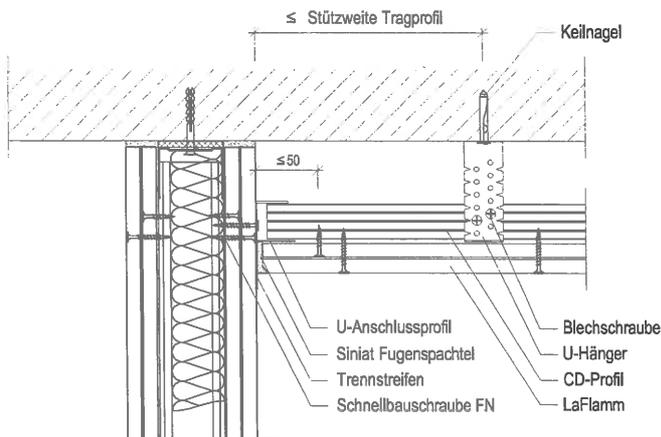
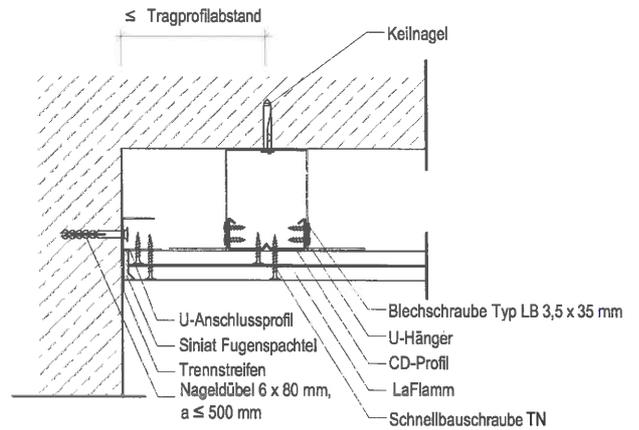
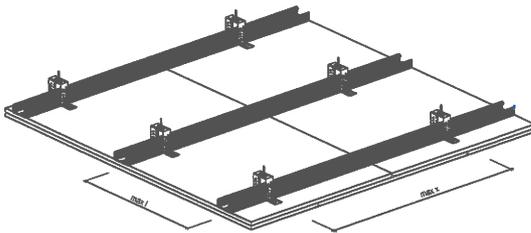


Anlage 4 zur  
 GS Nr.:  
 GS 3.2/15-396-2  
 vom 25.08.2016

## Deckenbekleidung Holz

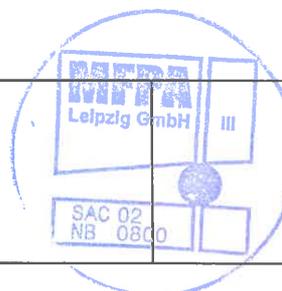


## Deckenbekleidung Direktabhängiger



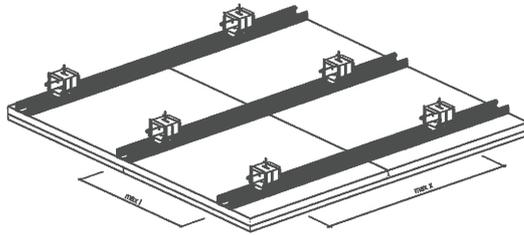
Alternative Ausführung mit Holz-UK:  
Tragplatten 50 x 30 mm oder 60 x 40 mm sind je Seite mit 2 Holzschrauben der Mindestlänge 20 mm mit dem Direktabhängiger zu befestigen

**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Deckenbekleidung mit UK

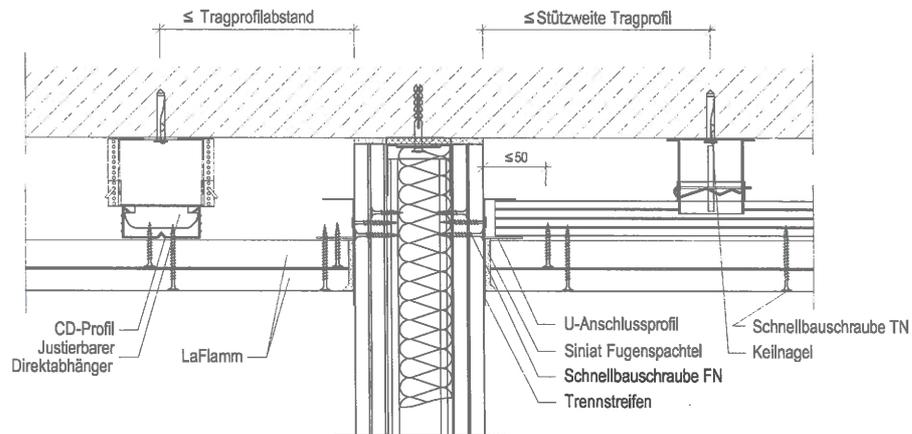


Anlage 5 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016

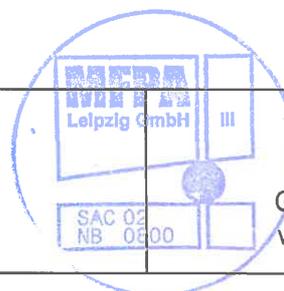
**Deckenbekleidung mit justierbaren Direktabhänger**



Alternative Ausführung mit Holz-UK:  
Unterteil des justierbaren Direktabhänger wird  
nicht benötigt. Verschraubung nur an Oberteil  
mit Holzschrauben mind. Länge 20 mm

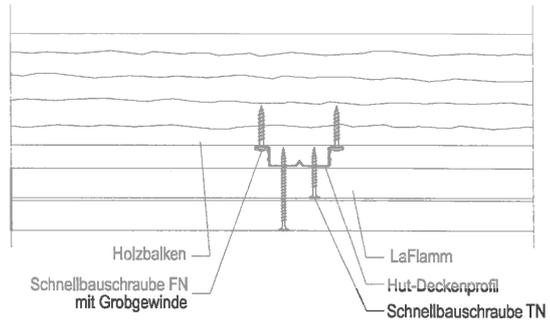
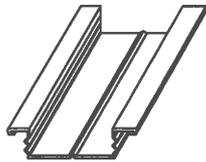


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Deckenbekleidung mit UK

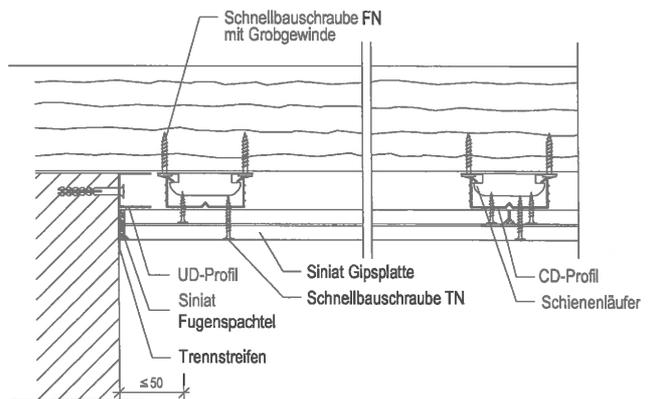
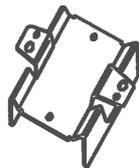


Anlage 6 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016

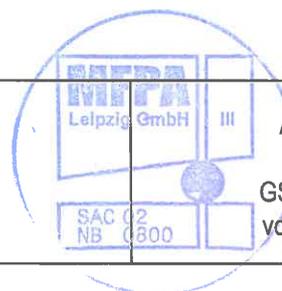
**Deckenbekleidung mit Hut-Deckenprofil**



**Deckenbekleidung mit Schienläufer**

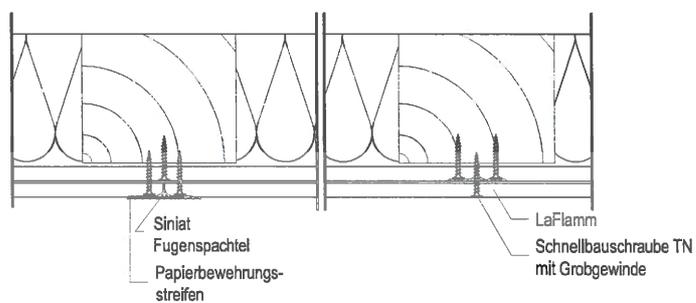


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Deckenbekleidung mit UK

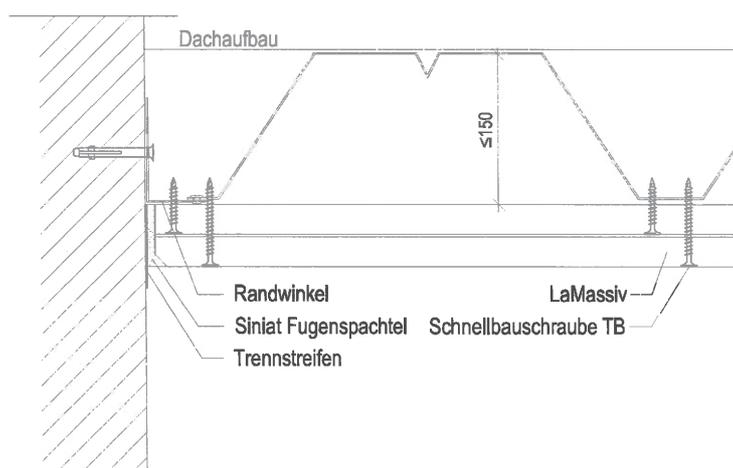


Anlage 7 zur  
 GS Nr.:  
 GS 3.2/15-396-2  
 vom 25.08.2016

### Deckenbekleidung an Holzbalken



### Deckenbekleidung an Trapezblechdach

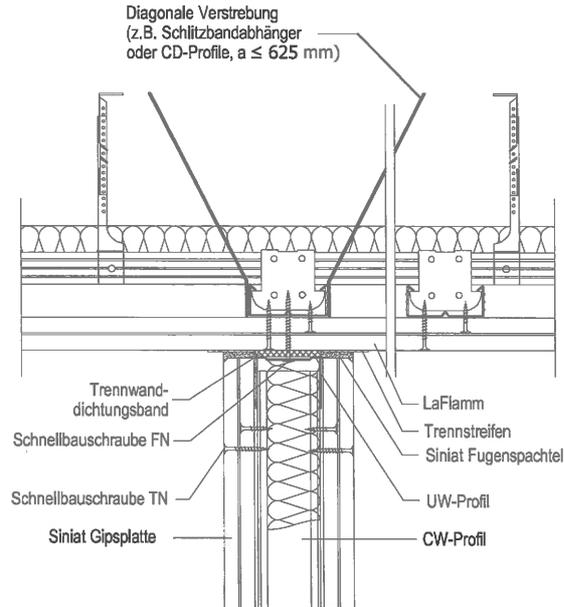


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
 nach DIN 4102-2 : 1977-09  
 Deckenbekleidung ohne UK

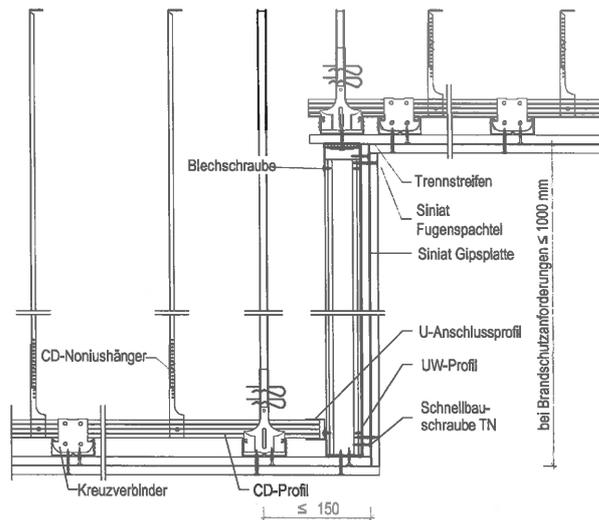


Anlage 8 zur  
 GS Nr.:  
 GS 3.2/15-396-2  
 vom 25.08.2016

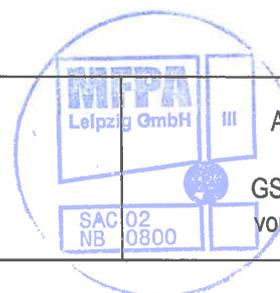
## Anschluss Metallständerwand an Unterdecke



## Deckenversprung



**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Sonstige Details



Anlage 9 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016

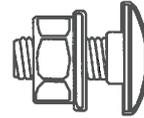
Schlitzbandabhänger



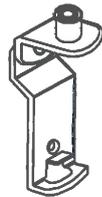
Schlitzbandabhängung



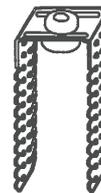
Flachkopfschraube für Schlitzbandabhängung



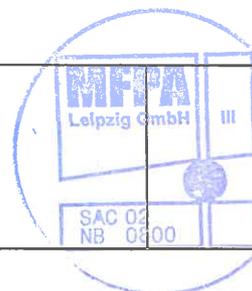
Schallentkoppelte Schwingungsabhänger



Direktabhänger mit Schwingungsdämpfer  
(U-Hänger)

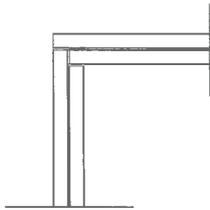


**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Alternative Abhänger

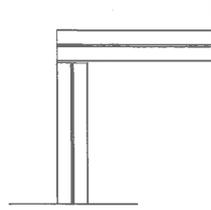


Anlage 10 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016

**Kantenausbildung:  
Oberer Leuchtenkasten Abschluss**

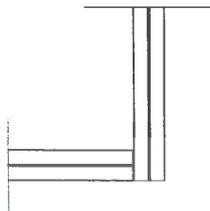


Variante 1o

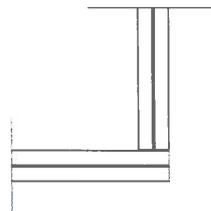


Variante 2o

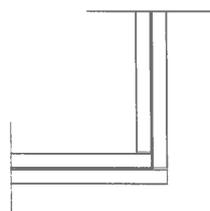
**Kantenausbildung:  
Deckenanschluss an Leuchtenkasten**



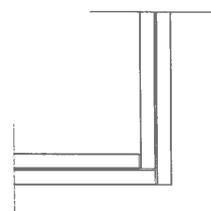
Variante 1u



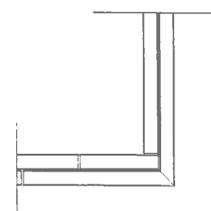
Variante 2u



Variante 3u



Variante 4u



Variante 5u

**Siniat Selbständige Unterdecke F60 von unten**  
nach DIN 4102-2 : 1977-09  
Kantenausbildung



Anlage 11 zur  
GS Nr.:  
GS 3.2/15-396-2  
vom 25.08.2016